Beschlussvorlage

Drucksache VL-173/2026

- öffentlich -

Anja Weigl II/8w
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	14	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2026	3	vorberatend
Stadtverordnetenversamm-lung	19.11.2026	4	beschließend

Bezeichnung: **31. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):
(1) 31. Nachtrag AbwBGS

SACH- UND RECHTSLAGE:

Gebührensätze der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr:

Gem. § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahmen ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Gebührenkalkulationen sind ausschließlich nach den Vorgaben des KAG zu ermitteln. Gebührenhaushalte müssen im Hinblick auf § 93 HGO (Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) und dem KAG auch bei nichtdefizitären Haushalten kostendeckend kalkuliert sein.

Aus den voran genannten Gründen wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, die Firma COMUNA, Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH, Neuenstadt a. K., mit der Gebührenvorauskalkulation für das Jahr 2027 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt. Weiterhin wurde COMUNA damit beauftragt, die Betriebsabrechnung für das Jahr 2025 zur Ermittlung von Kostenüber-/Kostenunterdeckungsbeträgen durchzuführen.

Folgende Werte werden zur Ermittlung der Kostenüber-/Kostenunterdeckung 2025 für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagwasserbeseitigung zusammengefasst:

Betriebsabrechnung 2025 - Schmutzwasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	2.096.200,04 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	205.647,84 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2025	-22.700,71 €
• Abzgl. Auflösung Zuschusseinnahmen Kanal 2025	-14.404,72 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	124.170,43 €
• zzgl. Kostenunterdeckung aus 2023 (vgl. Gebührenkalkulation 2025)	166.338,80 €
• **Summe des Deckungsbedarfs**	**2.555.251,68 €**
• Rechnerisches Gebührenaufkommen (531.398 m³ * 4,76 €/m³)	- 2.529.454,48 €
• **Kostenunterdeckung**	**-25.797,20 €**

Die Summe der Kostenunterdeckung resultiert aus der Differenz zwischen prognostizierten Leistungseinheiten und tatsächlich entstandenen Leistungseinheiten (Gebührenvorauskalkulation 2025: 535.000 m³, tatsächlich: 531.398 m³). Die Verringerung der Leistungseinheiten von insgesamt 3.602 m³ multipliziert mit dem Gebührensatz des Jahres 2025 von 4,76 €/m³ führt zu einem Defizit in Höhe von 17.145,52 €. Weiterhin gibt es Differenzen zwischen dem angenommenen Deckungsbedarf in der Gebührenvorauskalkulation 2025 (2.548.615,96 €) zu dem tatsächlich entstandenen Deckungsbedarf (2.555.251,68 €). Der Deckungsbedarf erhöht sich somit um 6.635,72 €.

Betriebsabrechnung 2025 - Niederschlagswasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	273.489,67 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	135.830,13 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2025	- 15.133,81 €
• Abzgl. Auflösung Zuschusseinnahmen Land 2025	- 9.603,14 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	81.825,02 €
• Kostenüberdeckung aus 2023 (vgl. Gebührenvorauskalkulation 2025)	-117.204,90 €
• **Summe des Deckungsbedarfs**	**349.202,96 €**
• Rechnerisches Gebührenaufkommen (1.400.893 m² * 0,32 €/m²)	- 448.285,76 €
• **Kostenüberdeckung**	**99.082,80 €**

Die Summe der Kostenüberdeckung resultiert aus der Differenz zwischen prognostizierten Leistungseinheiten und tatsächlich entstandenen Leistungseinheiten (Gebührenvorauskalkulation 2025: 1.391.000 m², tatsächlich: 1.400.893 m²) sowie Differenzen zwischen den geringeren tatsächlichen Kosten 2025 (273.489,67 €) im Vergleich zu den prognostizierten Kosten 2025 (369.224,59 €)

Folgende Werte werden zur Ermittlung des Deckungsbedarfs 2027 für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagwasserbeseitigung zusammengefasst:

Ermittlung Deckungsbedarf 2027 - Schmutzwasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	2.195.843,64 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	203.853,74 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2027	- 20.968,44 €
• Auflösung Zuschusseinnahmen 2027	-14.404,72 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	117.043,83 €
• Summe des Deckungsbedarfs ohne Ausgleich von Über-/Unterdeckungsbeträgen	2.481.368,06 €
• **Summe des Deckungsbedarfs** mit Ausgleich von Unterdeckungsbeträgen	**2.507.165,26 €**

Ermittlung Deckungsbedarf 2027 - Niederschlagswasserbeseitigung:

• Laufende Kosten	303.810,53 €
• Kalkulatorische Abschreibungen	134.645,13 €
• Abzgl. Auflösung Beitragseinnahmen Kanal 2027	- 13.978,96 €
• Auflösung Zuschusseinnahmen 2027	-9.603,14 €
• Kalkulatorischer Zinsaufwand	77.133,53 €
• Summe des Deckungsbedarfs Ohne Ausgleich von Über-/ Unterdeckungsbeträgen	492.007,09 €
• **Summe des Deckungsbedarf**	**392.924,29 €**
• mit Ausgleich von Überdeckungsbeträgen	



Gebührensatz 2027 für die Schmutzwasserbeseitigung

Der Gebührensatz 2027 beträgt 4,72 €/m³; der Gebührensatz 2026 beträgt 4,48 €/m³. Der Anstieg resultiert daher, dass in den Gebührensatz 2026 eine Kostenüberdeckung aus 2024 i. H. von 73.872,82 € eingeflossen ist, wohingegen mit dem Gebührensatz 2027 ein Kostenunterdeckungsbetrag aus 2025 i. H. v. 25.797,20 € ausgeglichen wird. Des Weiteren sind die Leistungseinheiten von prognostizierten 540.000 m³ auf tatsächliche 531.000 m³ gesunken. Ohne Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungsbeiträgen aus den Vorjahren wäre der Gebührensatz für 2026 4,62€/m³ und für das Jahr 2027 4,67 €/m³

Gebührensatz 2027 für die Niederschlagswasserbeseitigung

Der Gebührensatz 2027 beträgt 0,28 €/m²; der Gebührensatz 2026 beträgt 0,27 €/m². Der Anstieg resultiert daher, dass in den Gebührensatz 2026 eine Kostenüberdeckung aus 2024 i. H. v. 126.627,06 € eingeflossen ist und mit dem Gebührensatz 2027 eine niedrigere Kostenüberdeckung aus 2025 i. H. von 99.082,80 € ausgeglichen wird. Weiterhin liegt der Deckungsbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung in 2027 mit 392.924,29 € höher als der Deckungsbedarf für die Niederschlagswasserbeseitigung in 2026 mit 385.760,86 €. Ohne Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungsbeiträgen wäre der Gebührensatz für 2026 0,36 €/m² und für das Jahr 2027 0,35 €/m².

Der beigefügte Entwurf zum 31. Nachtrag zur AbwBGS beinhaltet die Änderungen der Gebührensätze, welche zur Kostendeckung im HHJ 2027 erhoben werden müssen, um die Unter- und Überdeckungsbeiträge aus dem HHJ 2025 auszugleichen (sh. Schaubild).

Niederschlagswasser- u. Schmutzwassergebühr 2015 bis 2027						
	Niederschlagswassergebühr			Schmutzwassergebühr		
Jahr	Gebührensatz in €	Leistungseinheiten NSW in m²	Deckungsbedarf in €	Gebührensatz in €	Leistungseinheiten SW in m³	Deckungsbedarf in €
2015 BA	0,31	1.253.700	385.532,59	2,77	569.899	1.671.591,45
2016 BA	0,32	1.291.696	389.235,77	3,31	573.805	1.780.686,28
2017 BA	0,29	1.322.384	393.015,16	3,03	572.961	1.776.536,92
2018 BA	0,32	1.350.871	432.278,86	2,84	580.832	1.649.562,88
2019 BA	0,35	1.346.589	424.337,15	3,13	568.587	1.780.194,27
2020 BA	0,31	1.350.366	405.494,10	2,99	572.913	1.678.963,20
2021 BA	0,34	1.372.326	384.643,04	3,06	564.053	1.734.138,16
2022 BA	0,33	1.381.796	487.175,24	3,17	535.322	1.890.788,18
2023 BA	0,34	1.391.352	355.854,78	3,61	534.289	2.095.122,09
2024 BA	0,44	1.395.152	487.239,82	4,66	543.804	2.460.253,82
2025 BA	0,32	1.400.893	349.202,96	4,76	531.398	2.555.251,68
2026 VK	0,27	1.395.000	385.760,86	4,48	540.000	2.422.521,33
2027 VK	0,28	1.401.000	392.924,29	4,72	531.000	2.507.165,26
BA: Betriebsabrechnung						
VK: Vorauskalkulation						
Der Deckungsbedarf im Bereich der Gebührenvorauskalkulation beinhaltet Über- bzw. Unterdeckungsbeiträge der Vorjahre						

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Gebührensätze der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr:

Ausgleich der Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 25.797,20 € und Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 99.082,80 € aus dem HHJ 2025.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Betriebsabrechnung 2025 sowie die Gebührenvorauskalkulation für das Jahr 2027 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagwasserbeseitigung, erstellt durch die Firma COMUNA, Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH, Neuenstadt a. K, wird beschlossen.

Der 31. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Biedenkopf vom 17. Dezember 1981 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.